

Montag den 31. Juli 1916.

Wiesbaden, 31. Juli 1916.

In der Gemeinde Ruhpolding bei Traunstein in Bayern hat der dortige Gemeindevorsteher folgenden Erlaß anlassen:

„An Sonnengäste aus dem Deutschen Reiche (mit Ausnahme von Bayern, welche Abmündungsscheine haben) werden von der Gemeinde Ruppolding Brot- und Fleischkarten nicht mehr abgegeben. Die Gasthöfe sind nicht mehr berechtigt, Fleischkarten abzugeben. Die Landesmarken von Essig-Rathzungen, Baden, Württemberg, Königreich Sachsen, Sachsen-Magburg, Hessen haben noch wie vor Gültigkeit.“

Dieser Gemeindevorsteher ist der bauernbündlerische
gerische Landtagsabgeordnete Eifenberger.
in den Bahnen des verstorbenen Dr. Sigl wandelt. Daß sein
nicht aufrechterhalten werden kann, ist selbstverständlich,
nicht nur in Ruppolding, sondern auch in anderen bayerischen
weinden, die viel von norddeutschen Sommerfrischlern besucht
werden pflegen, macht man mit der Lebensmittelförderung
die Schwierigkeiten. In der Regel dauert es einige Tage, bis
endlich Fleischmarken ausgehändigt bekommt, und dann kann
feststellen, daß die Gastwirte Anweisung erhalten, an Fremde
kein Schweinefleisch zu verabreichen. Wenn
dieses Fleisch nicht vorhanden, dann kann sich der Fremde an
andere Fleischmarken erfreuen, andere Verwendung hat er do-
cht.

In einer Berliner Zeitung lesen wir zu obigem Was folgende: „... Witte Mai war ich geschäftlich auf der Durchreise in Offenbach (Bahren) und verlangte in einem gutbürgerlichen Lokal die Speisenkarte, worauf mir von der Kellnerin die folgende wurde: „Woher kommen Sie?“ — „Von Frankfurt am Main — Warum“, sagte ich. — „Das Essen ist alt!“ — die Antwort der Kellnerin. Ich war in Eile, setzte meinen Koffer auf und ging in eine mir bekannte andere Restauration und aß dort die Speisenkarte. Diesmal war es ein Kellner, mir die gleiche Frage stellte: „Woher kommen Sie?“ — „Was Sie meine Herkunft und mein Kommen an?“ entgegnete ich. „Das muß ich wissen, wenn ich Ihnen Essen bringen soll!“ — „In Frankfurt am Main“, sagte ich. — Der Kellner: „Für die Herren haben wir nichts zu essen!“ — „Ich bin ja Preuze, ich wohne zwar in Berlin, bin aber in Offenbach am Main geboren, also Hesse erwiderte ich.“ — „Dann können Sie tapferer besonnen!“ — „Ich ah, denn ich hatte Hunger. Und ruhig, da ich nunmehr eingesehen hatte, daß man in einem solchen Lande, wo man die Gostfreundschaft genießt, das „Maul“ halten hat.“

Die Grobheit der bayerischen Wirthe und des Kellnerpersonals ist allgemein bekannt, und manche norddeutsche Ausflügler haben gerade wegen der bekannten Verhöhnung mit Vorliebe bayerische Stuben. Der Erfolg des bauerndünlerischen Gemeindevorstands und Landtagsabgeordneten ist aber mehr wie Grobheit; er wirft ein erschreckendes Licht auf die wirtschaftspolitische Einheit lausitzer Lande. Tatsächlich wird dem „Berliner Tageblatt“ zuständiger bayerischer Seite bezeugt, daß diese Verfügung sich ergangen ist. Weiter wird dazu bemerkt: „Da diese Veranlassung des Bürgermeisters tatsächlich geschehwidrig ist, wurde sofortige Aufhebung von der Regierung beantragt. Zurückgekehrt ist dieser Vorgang wohl darauf, daß das Bezirksamt in diesem jüngst die sämtlichen Bürgermeister seines Bezirks zu laden und sie auf den vielfachen Mißbrauch mit Lebensmitteln seitens der Fremden, also auf die Samsterei, aufmerksam machte und sie zu Gegenmaßnahmen aufgefordert hatte. Das nannten den Bürgermeister vom Aufpolding zu jenem unhaltbaren Verhalten veranlaßt.“

Mag dem sein, wie ihm will. Die wieder aufgehobene Einmischung läßt manche Willkürlichkeit in der allgemeinen Lebensmittelversorgung ersichtlich erscheinen.

Bestandsaufnahme von Web-, Wirl- und Strickwaren am August 1916. Der Magistrat Wiesbaden ist mit der Einstellung der Meldefeine — nach vorschriftsmäßiger Auslegung — beauftragt worden. Die Meldefeine sind bis spätestens 15. August d. J. bei dem statistischen Amt, Nr. 1/3 (Zimmer 12) abzuliefern. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der Bestandsaufnahme werden nach der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafen bis zu 15 000 M bestraft.

Milchverteilungsamt. Das Milchverteilungsamt ist mit heutigen Tage von Zimmer 45 nach 38 a des Rathhauses verlegt worden. Die Interessenten wollen diese Verlegung beachten.

Steuernfreiheit der Kriegsteilnehmer. Ueber die Steuernfreiheit Kriegsteilnehmer herrscht immer noch Unklarheit. Wir machten uns auf folgende Bestimmungen aufmerksam: Kriegsteilnehmer, die nach einem Jahreseinkommen von weniger als 3000 Mark belegt sind (Staatskrieger bis 3000 Mark ohne Zuschlag) und dem tagelöhner oder Gemeindevorstand angehören, sind von der Staatskommunalsteuer befreit; auch von der Gemeindeeinkommensteuer, da die Einkommen ganz oder zum größten Teil weggefallen ist. Denjenigen, die bereits im vergangenen Steuerjahre zum Militärdienst berufen sind, bedarf es eines besonderen mündlichen oder schriftlichen Antrags nicht mehr, da die Steuer ohne weiteres davon wegen außer Gehung bleibt. Wegen der übrigen Gemeindeabgaben, sei es Gewerbesteuer, Schülgebühren oder Kanalbenutzungsgebühren, sind bei den betreffenden Dienststellen des Magistrats schriftliche Ermäßigungs- oder Erlassgesuche einzureichen.

Die Eröffnung der Dienstabenschule. Nachdem die Herrichtung Räume des früheren Offizierskasinos, Dopheimer Straße 8, die Stadt in entgegenkommender Weise zur Verfügung gestellt worden ist, soll am 1. August die Dienstabenschule mit einer feierlichen, dem Ernst der Zeit entsprechenden Feier eröffnet werden. Die Schule, die geschaffen ist, um einen Ersatz für die erfahrungsgemäße immer seltener werdenden Haushaltungsstellen zu bieten, ist inhaltlich so einfach wie möglich eingerichtet. Sie beginnt mit 20 Schülerinnen, zu denen im Herbst, nachdem die ersten Klassen eingetriben haben, noch etwa 10 hinzukommen sollen. Die Leitung liegt in Händen einer im Kochen und Hauswirtschaftslehre ausgebildeten Gewerbeschullehrerin. Ihr zur Seite steht eine Haushaltungslehrerin. Der Unterrichtsplan ist so angelegt, daß die Schülerinnen nach Ablauf des Lehrjahres eine Grundbegriffe der hauswirtschaftlichen Kenntnisse besitzen, die sie zu geübten Köchinnen für kleinere bürgerliche Haushaltungen machen wird.

Es soll in ihnen Lust und Liebe und vor allem auch Verständnis für hauswirtschaftliche Tätigkeit geweckt und gefördert werden. Der theoretische Unterricht soll nur ergänzend hinzukommen; er dient dazu, den Schülerinnen die Grundbegriffe des Krankenpflegens und Versicherungswezens, die Führung eines Haushaltungsbuches, der Gesundheits- und Nahrungsmittelkarte beizubringen.

Viebrich, 20. Juli. (Umgebung der Höchstpreise.) Der Höchstpreis bei einem Pfund Wehl für die Stadt Viebrich beträgt 26 Pfennig. Für die Mehlarte von 675 Gramm 35 Pfennig. Einige Händler nahmen bisher bis zu 40 Pfennig und mehr. Wiederrum verlusten Händler, den Höchstpreis zu umgehen, indem sie das Mehl wohl zu 35 Pfennig verkauften, aber für die Diäte 2 Pfennig verrechneten. Das ist also nicht statthaft. — (Massenpeisung.) Der Plan, bei der Massenpeisung nur Eintopfgerichte zu verabfolgen, hat zu Klagen Veranlassung gegeben. Vor allem der Preis von 45 Pfennig für 1 Liter Essen. Der Magistrat gibt jetzt den Speisezettel für die Zukunft unverbindlich bekannt, der folgende Gerichte vorzieht: 1. Tag: Bohnensuppe, Kartoffelgemüse mit Speckbohnen. 2. Tag: Griesuppe, Schweinebraten, Rotkraut und Kartoffeln. 3. Tag: Kriegskostsuppe, gefochter Fisch mit Petersilienauce und Kartoffeln. 4. Tag: Graupensuppe mit Gemüse und Rindfleisch. 5. Tag: Erbsensuppe, gelbe Mören und Kartoffeln. 6. Tag: Leizwagensuppe, Wirsing mit Kartoffeln. In dieser Reihenfolge soll der Speisezettel auch künftig gestaltet sein. Der Magistrat schreibt hierzu: „Aus dieser Zusammenstellung ist zu ersehen, daß der Preis von 45 Pfennig für den Liter keineswegs hoch ist und daß der Einzelne dieselben Gerichte hintereinander für den gleichen Preis wohl kaum sich wird beschaffen können. Da nun aber seitens verschiedener Wohlthäter der Stadt eine größere Summe (über 50 000 Mark. 2. Bl.) für diese Massenpeisung zur Verfügung gestellt ist, so haben wir beschlossen, den Preis für einen Liter oder vielmehr eine Portion auf 35 Pfennig festzusetzen. Die Speisen müssen im „Volkswohl“ in eigenen Geschirren abgeholt werden. Die Karten für die Speisenden sind für 6 Tage vorher im Rathause zu erheben. Mit der Speisung soll in längstens 3 Wochen begonnen werden; es ist notwendig, daß die Anmeldungen hierzu in den nächsten 10 Tagen erfolgen. Diesenigen, die sich gemeldet haben, werden aufgefordert, die vorgeschriebene Erklärung auf dem Rathause abzugeben und die zum Empfang der Speisung in der ersten Woche berechtigenden Karten abzuholen. — (Kriegsunterstützung.) Die Auszahlung der Kriegsunterstützungen findet am Dienstag den 1. August d. N. vormittags von 8 bis 12½ Uhr und nachmittags von 3 bis 5½ Uhr, im Rathause, für die Waldstraßenbewohner dagegen nur von 3 bis 6 Uhr im Polizeigebäude, Waldstraße, in bisheriger Weise statt. — (Staats- und Gemeindesteuer.) Die Erhebung der 2. Rate der Staats- und Gemeindesteuer, sowie der Kanalgebühren (Aust. August, September) erfolgt straßenweise durch die städtische Steuererhebungsstelle, Rathaus, Erbschloß, Zimmer Nr. 3. — (Mittung.) Die Ordner und Ordnerinnen bei den Ferienpaßübergängen werden gebeten, weils Aussprache Montag abends 8 Uhr im „Kaiser Adolf“ sich einzutreffen.

Sonnenberg, 29. Juli. (In der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes), wurde auf die Eingabe eines Grundbesizers beschloffen, ihn darauf hinzuweisen, daß Einsprüche gegen die Grundsteuer nach dem gemeinen Wert nur nach Neuerschätzungen zulässig sind. Die Veranlagungsperiode läuft bis 31. März 1918. Die Bekanntmachung des königlichen Versicherungsamtes für den Landkreis Wiesbaden, betreffend die Abänderung der Bestimmungen über die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, soll durch Aushang zur Kenntnis der hiesigen Einwohner gebracht werden. Das Einkommen von Brenneffeln soll durch Schulkinder und teilweise durch Gemeinbearbeiter erfolgen, weil an einzelnen Weg- und Bachstreden ziemliche Mengen Brenneffeln stehen. Da es an Arbeitskräften für die rechtzeitige Einbringung der Getreideernte fehlt, wurde beim Garnisonkommando die Bestellung von Mannschaften für die Erntearbeiten erbeten. Von dem Magistrat der Stadt Wiesbaden ist auf eine frühere Eingabe die Antwort eingegangen, daß der Verkauf von Hofenfloden an die Vorortbewohner nicht freigegeben werden könne, weil Hofenfloden als ein Wäpchenpräparat zu den Teigwaren zählen, deren Verkauf nur gegen Vorlage der Wiesbadener Protanweisarten zulässig ist. Die Quartiergelder aus Anlaß der letzten Eingartierung sind bisher nur für die ersten Tage, an denen die Mannschaften mit Verpflegung einquartiert waren, eingegangen; der Termin zur Ausgahlung wird noch bekannt gegeben.

Rüdesheim, 30. Juli. (Jagd auf Wildschweine.) Um dem Schwarzwild Abbruch zu thun, wurde heute im hiesigen Walde mit einer großen Anzahl Jäger eine Treibjagd auf Sauen abgehalten. Das Ergebnis war gleich Null, da die Schwarzkittel abwesend waren. In Geisenheim hatte schon am Dienstag ein Treiben auf Sauen stattgefunden, und zwar mit demselben Ergebnis; es gelang nicht, auch nur eins der Tiere vor die Ränge zu bringen.

Mißstände beim Viehkauf.

Vom Lande wird der „*A. Tagesztg.*“ in Friedberg über die Viehanlieferung geschrieben: Die Art und Weise, wie die zur Anlieferung kommenden Schlachtiere tagiert werden, erzeugt in der landwirthschaftlichen Bevölkerung wachsenden Unmut. Bekanntlich wird das Vieh in drei Klassen getheilt, aber auch dabei herrscht keine Eintheiligkeit, so sollen die Tiere der 2. Klasse mit 75 Pfennig bezahlt werden, mitunter werden aber nur 60 Pfennig, ja nur 50 Pfennig bezahlt. Es kommen gute Tiere einfach in die zweite Klasse. Die Landwirthe hätten gar nichts dagegen, wenn dieser billigere Preis wenigstens beim Fleischverkauf zum Ausdruck käme, das ist aber keineswegs der Fall, das Fleisch kostet genau die 2. Mark (in den Städten sogar 2.20 bis 2.50 Mark! Neb. d. B.), wie das von dem Vieh der ersten Klasse. Der Landwirth hat also den Schaden und das laufende Publikum nicht den mindesten Vorteil. Gerade so ist's mit den minderwertigen Tieren, die zu 35 Pfennig verkauft werden. Auch dieser billige Preis kommt bei dem Fleischverkauf nicht in dem Maße, wie es geschehen könnte, zum Ausdruck. Das letzte Ma-

wurden 4 Stück in diese Klasse taxirt, die Landwirthe zogen vor, sie wieder mit heimzunehmen. Kein Wunder, sollten sie doch bei diesem Preis auch noch alle Garantien übernehmen. Die Mängel liegen an der Zusammensetzung der Kommission, warum ist kein ausübender Landwirt dabei, und warum ist der Rehger, der Kinder und Kühe taxiren soll, ein Rauheimer Schweinemehrer, der in seinem Leben noch keinen Ochsen und keine Kuh geschlachtet hat? Es wäre dringend zu fordern, daß darin Wandel geschaffen werde.

Bad Homburg v. d. G., 31. Juli. (Straßenbahnunfall.) Am Samstag nachmittag ereignete sich hier ein folgenschwerer Straßenbahnunfall. Ein an der Luitensstraße, Ecke Schulstraße, stehender Straßenbahnwagen, ein Motorwagen der Linie 25 Frankfurt-Homburg, setzte sich auf bis jetzt noch unauffällige Weise in Bewegung und rannte führerlos den steilen Schulberg hinunter. Dabei warf er ein Milchbierwerk um, auf dem die Verkäuferin des Wagens, Frau Kling aus Gonzenheim, und ihr Kind saßen. Beide kamen unter den Wagen zu liegen. Das Kind blieb unverletzt, die Mutter trug eine starke Fußverletzung davon. Im Weiteren prallte der Motorwagen auf einen von der Saarburg kommenden elektrischen Wagen mit großer Wucht. Bei beiden Wagen wurde die Plattform eingedrückt. Der Wagenführer und der Schaffner namens Stedel aus Dornholzhausen und Gortung aus Homburg erlitten sehr schwere Verletzungen, deren Folgen noch nicht abzusehen sind. Es wurde ihnen durch zertrümmerte Scheiben das Gesicht furchtbar geschnitten, außerdem trugen sie Verletzungen am ganzen Körper davon. Nach Anlegung eines Notverbandes wurden sie ins Krankenhaus übergeführt. Der Beilgehilfe Henneberg aus Homburg hat eine schwere Brustquetschung erlitten, andere Männer, ein Kind und eine Frau kamen mit Verwundungen leichter Art davon.

Vom Homburg v. d. H., 29. Juli. (In einer Dungsgrube ertrunken.) Im Vorort Alsdorf geriet gestern Abend beim Spielen der 3 1/2-jährige Sohn der Arbeiterwitwe Denfeld in eine Dungsgrube. Da der Unfall unbemerkt blieb, ertrank das Kind. Die Leiche wurde erst nach langem Suchen gefunden.

Höchst, 31. Juli. (Nehmen, nur nicht geben.) Unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Dr. Fandl fand im Landratsamt eine Versammlung von Landwirten und Drechsmaschinenbesitzern statt, die sich mit der Drechslohnfrage beschäftigte. Es kam folgende Einigung zustande: Der Drechslohn beträgt bei 14 Arbeitern stündlich 12 Mark. Das Bindegarn liefern die Landwirte. Bezüglich der Sonntagsloft der Drechsmaschinenarbeiter bleibt es beim bisherigen Gebrauche. In den Gemeinden, wo die Drechsmaschinenbesitzer die Sonntagsloft für die Arbeiter bisher stellten, übernehmen jetzt die Landwirte die Verköstigung gegen eine Vergütung von 1.50 Mark für den Mann, die von den Maschinenbesitzern zu erstatten ist. Vorstehende Einigung hat Gültigkeit für das Maingebiet, soweit sich der Bereich der Vereinigten Landwirte von Frankfurt und Umgebung erstreckt. Für die Provinz Oberhessen erfolgt noch eine besondere Regelung. Bei dem ungeheuren Goldstrom, den die Landwirte in diesen Kriegsjahren aus ihren Produkten erzielen, sollten sie sich wahrhaftig nicht so lächig zeigen. Aber nehmen ist bei ihnen auch seliger, denn geben.

Griesheim a. M., 30. Juli. (Lebensretter.) Der 16jährige Schlosserlehrling Ludwig Eigenbradt rettete aus dem Main einen jungen Mann, der beim Baden von Strümpfen befallen wurde und bereits untergegangen war. Schon als 10 jähriger Junge hat Eigenbradt ein 4 jähriges Kind unter ständiger eigener Lebensgefahr aus dem Main gerettet.

Griesheim a. M., 31. Juli. (Das Auge des Gesetzes.) Ueber die Tätigkeit des Polizeiserganten Bachmörder wird häufig lebhafteste Klage geführt. Der Herr scheint für die Dienste eines Hochbeamten nicht die nötige Reife zu besitzen. Besonders als Aufsuchsbesitzer bei der Lebensmittelverteilung macht sich das fortgesetzt bemerkbar. Nüzlich gerath der Beamte einer Frau die Hufe und legt sich von einem Irnsolden behauptet, daß er aus der Polizeiwache von Bachmörder mit Säulen bearbeitet wurde. Wederwichtig ist, daß Bachmeister Fremdling die Beschwerde der Frau des nichthandelten Irnsolden als Quatsch bezeichnerte. Ein Polizeiformasscriptant sollte derartigen Beschwerden wirklich etwas mehr Interesse schenken. Und die Gemeindevertretung sollte sich einmal überlegen, ob sie für Herrn Bachmörder nicht eine geeignetere, ihm besser zulaugende Beschäftigung bat.

Raunheim, 29. Juli. (Unfall.) Beim Mähen mit der Mähmaschine wurden dem Schlosser Schwarz die Finger der linken Hand abgetrennt.

Darmstadt, 31. Juli. (Eine Milchfälscherin), die Phil. Landzettel von Mohrdorf, hatte sich dieser Tage vor dem hiesigen Schöffengericht zu verantworten. Wiederholt war ihre Milch als minderwertig beanstandet worden, sie wollte aber absolut nicht wissen, woher das in der Milch befindliche Wasser herkomme. Bei der durch einen Schutzmann der Nahrungsmittelkontrolle in ihrer Behausung entnommenen Stallprobe hatte sie außerdem die Nähe, dem Mann einen gefüllten Geldbeutel in die Hand zu drücken. Sie wird wegen Nahrungsmittelfälschung und Verletzung des Vertrauens in eine Geldstrafe von 120 Mark verurteilt. Der Anklageverteiler hatte eine Geldstrafe von 150 Mark beantragt. Solange unsere Gerichte nur derartige geringe Geldstrafen über solche Verbrechen verhängen, werden die Fälschungen nicht aufhören.

Darmstadt, 30. Juli. (Ein frecher Einbruch) wurde in der verfloffenen Nacht in einem herrlichen Verschattungs- und Aussichtshaus am Wilhelmminenplatz begangen, dessen Bewohner sich zurzeit auf Reisen befinden. Der Wert und Umfang der gestohlenen Gegenstände konnte wegen der Abwesenheit der Betroffenen bisher nicht festgestellt werden, wird aber voraussichtlich nicht gering sein. Bisher gelang es nicht, die Täter zu ermitteln.

Fulda, 30. Juli. (Ein eigenartiger Unglücksfall.) Beim Baden seines Kneifloßers erlitt der 26jährige Inhabler Karl Schmitt einen epileptischen Anfall. Dabei geriet er mit dem Kopf in den Koffer. Der Deckel schlug zu und der junge Mann fand den Erstickungstod.

Frauen in städtischen Ämtern.

Vom Rechts- und Sozialpolitischen Ausschuss liegt jetzt der Bericht über die Vorlage des Magistrats vom 13. Januar d. J. vor, die die Zubehölz von Frauen in städtische Aemter und Kommissionen betrifft. Es hat lange gedauert, bis die beiden Ausschüsse die Vorlage des Magistrats geprüft haben.

Wie der Berichterstatter Dr. Rumpf ausführte, war bei der Beratung der Magistratsvorlage zunächst die Rechtslage zu prüfen. Der § 68 des Gemeindeverfassungsgesetzes bestimmt, daß

zur dauernden Verwaltung oder Beaufsichtigung einzelner Geschäfte, sowie zur Erledigung vorübergehender Aufträge besondere Deputationen (Ämter) eingesetzt werden können, und unterscheidet dabei: Deputationen, welche nur aus Mitgliedern des Magistrats zusammengesetzt sind (z. B. das Rechnungamt), Deputationen, welche nur aus Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung zusammengesetzt sind (z. B. Stiftungsdeputation, Vermittlungsdeputation), Deputationen, welche aus Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung und aus stimmungsfähigen Bürgern zusammengesetzt sind (z. B. Elektrizitäts- und Bahnamt, Aufsichtskommission für das Pfandhaus, Galerie-Deputation) und Deputationen, für welche durch statutorische Anordnung besondere Bestimmungen über die Zusammenfassung getroffen sind (z. B. Wohnungsbauamt, Anstalts-Deputation, Militärkommission, Tiefbauamt, Hochbauamt, Badeamt, Friedhofsamt). In diese Deputationen Frauen zu wählen, hat der Magistrat keine Bedenken. Größere Schwierigkeiten machte die Frage der Wahl von Frauen in die öffentlichen milden Stiftungen, weil diese ihre besonderen Stiftungsordnungen haben und zum Teil gegen die Wahl von Frauen in die Stiftungen sind. Sie machten geltend, daß die Wahl von Frauen erstens nicht notwendig sei, zweitens gegen die Stiftungsordnungen verstoße. Demgegenüber betont aber der Berichterstatter, daß durch eine Änderung lediglich der Verwaltungsordnungen für die in Betracht kommenden Stiftungen die Zuziehung von Frauen angeordnet werden kann, sofern nur diese Frauen dadurch nicht Mitglieder der Pflegsämter werden. Hieran vermögen auch die Einwendungen nichts zu ändern, welche in den Eingaben der Pflegsämter der öffentlichen milden Stiftungen vom 9. Februar und 12. April 1916 erhoben sind. Wenn dort z. B. gesagt wird, die Mitglieder der Pflegsämter würden auf gewissenhafte Ausführung und insbesondere auf Verschwiegenheit verpflichtet, die zuzuziehende Frau sei aber von jeder solchen Verpflichtung frei, so ist dem entgegenzuhalten, daß auch für Frauen, welche lediglich zu den Sitzungen mit beratender Stimme zuzuziehen sind, eine entsprechende Verpflichtung eingeführt werden kann. In gleicher Weise ist selbstverständlich Vorsorge zu treffen, daß bei der Auswahl der zuzuziehenden Frauen diejenigen Bestimmungen eingehalten werden, welche in Konzeptions-Verordnungen bezüglich der Verwandtschaft mit Mitgliedern der Pflegsämter u. m. in der allgemeinen Stiftungsordnung unter Berücksichtigung des für die einzelnen Stiftungen zugrunde zu legenden Stiftungswillens getroffen sind.

Wenn die Pflegsämter der Stiftungen erklären, die Zuziehung von Mitgliedern zu den Beratungen der Pflegsämter sei Sache der Pflegsämter, es bedeute deshalb eine entsprechende Verletzung der Verwaltungsordnungen einen Eingriff in das den Pflegsämtern zustehende Verwaltungsrecht, eine solche Anordnung könne aber zum mindesten nur mit Zustimmung der betreffenden Pflegsämter erfolgen, so überläßt die Pflegsämter dabei, daß gemäß § 14 Satz 2 der Allgemeinen Stiftungsordnung die Bestimmungen der die Verwaltung der einzelnen Stiftungen regelnden Verwaltungsordnungen allein durch übereinstimmenden Beschluß der oberen städtischen Behörden geändert werden können. Daß es sich bei der Anordnung der Zuziehung von Frauen zu den Sitzungen der Pflegsämter mit beratender Stimme um Änderungen nur der Verwaltungsordnungen handelt, kann einem Zweifel nicht unterliegen. Daß eine Änderung der Allgemeinen Stiftungsordnung hierzu nicht erforderlich wird, ergibt sich schon daraus, daß in sämtlich gleiche Anordnungen bereits in verschiedenen Verwaltungsordnungen enthalten sind. Die beiden Ausschüsse haben also keine Bedenken bezüglich der Wahl von Frauen auch in die öffentlich-milden Stiftungen.

Was die Bedürfnisfrage betrifft, so wurde sie allgemein bejaht. Allgemein wurde anerkannt, daß es der Entwicklung der Verhältnisse und insbesondere den Erfahrungen im Kriege entspreche, die Frauen zur Mitwirkung in der städtischen Verwaltung in erhöhtem Maße heranzuziehen. Ganz abgesehen davon, daß in manchen Fällen zwischen der städtischen Verwaltung der sachverständige Rat der Frauen kaum zu entbehren ist, haben die Frauen gerade in der Kriegszeit in hervorragendem Maße gezeigt, daß sie aus ihren Reihen Vertreterinnen stellen können, welche die städtische Verwaltung in hervorragendem Maße zu fördern geeignet sind. Zweifel wurden allerdings laut, ob es möglich sei, schon jetzt eine größere Zahl von Frauen zu bestimmen, ihre Arbeitskraft in umfänglicherem Maße zur Verfügung zu stellen. Aus den Reihen der Pflegsämter der öffentlichen milden Stiftungen wurden Zweifel auch an der Fähigkeit der Frau, an den Aufgaben der reinen Verwaltung teilzunehmen, in auffallend scharfer Weise geäußert. Die vereinigten Ausschüsse sind sich zwar bewußt, daß heute weitgehende Kenntnisse und Erfahrungen in diesen Fragen der reinen Verwaltung nur vereinzelt bei Frauen zu finden sein werden. Die Ausschüsse sind sich aber weiter auch bewußt, daß in den in Betracht kommenden Verwaltungsgremien dauernd Fragen auftauchen, bei deren Prüfung der sachverständige Rat von Frauen außerordentlich wertvoll erscheinen muß.

Schließlich war die Frage zu beantworten, für welche einzelnen Verwaltungsgremien die Bedürfnisfrage zu bejahen ist. In der Eingabe des Nationalen Frauenbundes vom 2. Mai 1916 sind ziemlich maßlos fast alle überhaupt bestehenden Verwaltungsgremien vorgeschlagen, darunter auch solche, für welche eine Zuziehung von Frauen schon deshalb nicht in Betracht kommt, weil die betreffenden Gremien nur aus Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung bestehen sollen. Die vereinigten Ausschüsse haben sich schließlich dahin schlüssig gemacht, die Bedürfnisfrage für folgende Verwaltungsgremien zu bejahen:

- für das Jugendamt für zwei weitere Frauen (bisher zwei Frauen), und zwar für dieses Amt mit beschließender Stimme;
- für die Gesundheitskommission für eine weitere Frau (bisher eine Frau);
- für die Unterstufungskommission des Lieferungsverbandes für zwei Frauen;
- für den Schulvorstand der Fortbildungs- und Fachschulen für zwei Frauen;
- für das Gewerbe- und Verkehrsamts für zwei Frauen;
- für das Badeamt für eine Frau;
- für das Elektrizitäts- und Bahnamt für eine Frau;
- für das Friedhofsamt für eine Frau;
- für die Galerie-Deputation für eine Frau;
- für die Kommission für das Völkermuseum für eine Frau;
- für die Deputation zur Verwaltung des Zoologischen Gartens für eine Frau;
- für die Aufsichtskommission für das Pfandhaus für eine Frau;
- für die Pflegsämter des Hospitals zum Heiligen Geist, des Waisenhauses, des Versorgungshauses, des St. Katharinen- und Weibfrauen-Stifts, der Taubstummen-Erziehungsanstalt und der Anstalt für Irre und Epileptische für je eine Frau.

Verneint wurde die Bedürfnisfrage für das Sparkassenamt, für die Kommission für Kunst- und Altertumsgegenstände, für die Anstalts-Deputation, für das Hochbauamt, für das Tiefbauamt, für die Hofenkommission, für die Militärkommission und für die Theater-Deputation; für Letztere insbesondere deshalb, weil die Wirkamkeit der Theater-Deputation demnächst ihr Ende erreichen wird, und für die Pflegsämter des Allgemeinen Armenvereins und des Rodus-Hospitals.

Erwähnt sei hier, daß die Pflegsämter der Stiftungen eine verschiedene Stellung hinsichtlich der Bedürfnisfrage einnahmen. Wäh-

rend die Pflegsämter des Hospitals zum Heiligen Geist, der Taubstummen-Erziehungsanstalt und der Anstalt für Irre und Epileptische das Bedürfnis bezüglich der Zuziehung einer Frau für jedes Pflegsamt bejahten, erkannte das Pflegsamt des St. Katharinen- und Weibfrauen-Stifts das Bedürfnis nur bezüglich einzelner Fragen an; das Pflegsamt des Versorgungshauses dagegen verneinte die Bedürfnisfrage grundsätzlich; das Pflegsamt des Waisenhauses schwankte.

Für die Schulbehörden wurde die Bedürfnisfrage grundsätzlich bejaht; die Ausschüsse hielten hier aber, wie erwähnt, eine Vorbereitung durch den Magistrat für erforderlich und sahen deshalb hier von bestimmten Vorschlägen ab.

Der Fleischverkauf.

Das Lebensmittelamt gibt ausführenden Bestimmungen zu der Fleischkarte des Magistrats bekannt, aus deren Inhalt nachstehendes besonders hervorzuheben ist: Fleischabgabe an Kassanten: An auswärtige Zivil- oder Militärpersonen, welche sich vorübergehend hier aufhalten, ohne in einem Gasthofe zu übernachten, ist die Abgabe einer Fleischkarte im Maßgewicht bis zu höchstens 100 Gramm gegen Ausstellung einer entsprechenden Erklärung auf dem hierzu bestimmten amtlichen Vordruck gestattet. Formulare können bei der Profkommission für Wirt, Verhmannstraße 56, in Empfang genommen werden.

Markenwert für Wurstwaren: Wurstwaren, insbesondere Leberwurst, Su-Wurst, Fleischwurst und Brezlopp ist der beim Einkauf von je 100 Gramm abzugebende Markenwert auf 50 Gramm herabgesetzt. Hierdurch soll den Verbrauchern der Bezug billiger Wurstsorten in weitem Umfange ermöglicht werden. Andererseits wird den Verkäufern durch die Ermäßigung des Markenwertes der Absatz leichtverderblicher Waren wesentlich erleichtert. Genehmigungen zum Verkauf solcher Waren ohne Marken, die mit Rücksicht auf die leichte Verderblichkeit in Einzelstücken bisher für einige Tage erteilt werden mußten, können daher im Allgemeinen künftig nicht mehr gewährt werden.

Einreichung der vereinnahmten Fleischmarken: Die vereinnahmten Fleischmarken sind künftig in regelmäßigen Zwischenräumen von 14 Tagen einzureichen und zwar gesondert für die ersten beiden Wochen und für die letzten beiden Wochen der Gültigkeitsdauer der Fleischkarte. Die Marken sind binnen drei Tagen nach Ablauf dieser beiden Zeitabschnitte einzureichen. Erstmalig sind demnach die Marken, deren Gültigkeitsdauer am 6. August abläuft, bis einschließlich 9. August abzuliefern. Die Einreichung hat an nachstehende Stellen zu erfolgen:

- von den amtlich zugelassenen Fleischverkaufsstellen;
 - bei der Fleischverteilungsstelle auf dem Schlacht- und Viehhof, Deutschertor-Straße 36/37;
 - von Gastwirtschaften jeder Art einschließlich Fremdenheimen;
 - bei der Profkommission für Wirt, Verhmannstraße 56;
 - von allen andern Veräußerern von Fleisch- und Wurstwaren;
 - bei der Fleischabteilung des Lebensmittelamtes, Mainkai 53.
- Die Formulare für die Einreichung der Marken sind an den gleichen Stellen in Empfang zu nehmen. Das Lebensmittelamt behält sich vor, anstatt der bisher benutzten Kummern-Bogen, Umschläge mit amtlichem Vordruck aufzugeben.

Stadtverordneten-Versammlung. Auf der Tagesordnung der am Donnerstag nachmittags 5½ Uhr stattfindenden Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung stehen 12 Magistratsvorlagen, 18 Ausschüsseberichte und eine Eingabe des Apothekers Dr. A. Weil, die Aufnahme der Schwannapothek in den Turnus der Apothekenlieferungen für das Hospital zum Heiligen Geist betr. Von den Magistratsvorlagen interessiert besonders die Erwerbslosen-Unterstützung im Textilengewerbe. Die Ausschüsseberichte betreffen Wahlen, sowie die Vertretung des Riefersaub-Vereins im Wohnungsbauamt. Die Zuwahl von Frauen in städtische Ämter und Deputationen und die Errichtung eines Arbeitsamtes.

Frankfurter Kriegsausstellung. Seit dem ersten deutschen Schicksalstag von 1862, das auf dem längst verbannten Ackerfeld jenseits der Bornheimer Landstraße abgehalten wurde, hat das Nordend keine größere Veranstaltung mehr gesehen. Wenn jetzt der Schauplatz der Frankfurter Kriegsausstellung in den nördlichen Teil der Stadt verlegt worden ist, so waren dafür in erster Linie wohl räumliche Gründe maßgebend. Der grüne Wiesenberg vor dem alten Holzhausen-Schloß mit seinen landschaftlichen Reizen bildet geradezu einen idealen Hintergrund für ein hochsommerliches Ausstellungsunternehmen. Im Mittelpunkt von zwei großen Verkehrsadern gelegen, die hinaus ins Freie führen, ist die Parkwiese vom Zentrum der Stadt in knapp fünf Minuten zu erreichen. Sowohl von der Bornheimer Landstraße wie vom Leber Weg aus ist der Ausstellungsplatz von den Haltestellen der Straßenbahn nur wenige Schritte entfernt. Die gegenwärtig im Entstehen begriffenen Ausstellungsbauteile bestehen aus einer basilikenartigen langgestreckten Halle mit allseitiger Sichtzufuhr, die ihre Stirnseite der Hamannstraße zuehrt. Mit diesem Holzbau, der bei einer Höhe von 11 Metern 23:53 Meter Ausdehnung hat, steht in direkter Verbindung ein offener Arkadengang, der einen 28:34 Meter großen Hof umschließt. Die weite Hoffläche, in deren Mitte eine schlanke Poppelgruppe aufsteht, wird vor dem Gebäude als Restaurationsgarten eingerichtet werden, an dessen nördlichem Ende ein geschlossener Raum ebenfalls solchen Zwecken dienen wird. Die ganze Anlage wird vom Hochbauamt ausgeführt und soll so gefördert werden, daß die Ausstellung am 15. August eröffnet werden kann.

Der Verkauf von Vieh- und Wurstwaren. Wie aus einer Bekanntmachung des Magistrats im städtischen Anzeigebrett zu ersehen ist, findet vom 1. August ab der Verkauf von Woll- und Wurstwaren u. m. nur noch gegen Bezug einer Fleischkarte statt, sofern es sich nicht um solche Sachen handelt, die auf der Freiliste stehen. Die Anträge auf Ausstellung einer Fleischkarte erfolgen bei den Profkommissionen, woselbst Formulare und die Freiliste aufliegen. Die Ausstellung des Fleischscheines geschieht alsdann von der Verteilungsstelle aus, Holzgraben 28. Bis auf weiteres werden die Fleischscheine den Antragstellern durch die Post überwiesen.

Graf-Frankfurt. Der erste Spielplan im August bringt 10. zum Teil für Frankfurt gänzlich neue Spezialitäten. Als süddeutscher Sammelort wurde Heinrich Sacher verpflichtet. An Vorkurskünstlern weist das Programm auf den in Frankfurt beständig bekannten Regisseur Max Rahrhoffer und die ausgezeichnete Lotte Jörsting. Eine hier noch nicht gesehene Spezialität sind die Wunderkinder Canovas. In einer Sautenlinie werden von zwei weisse Budeln plastische Gruppen gestellt. Lauffähige Jong- und Gleichgewichtskünstler sind die Gebrüder Philipp, deren Leiterbalancen das Verborgene ist, was bis jetzt auf diesem Gebiete gelangt wurde. Ihnen gleichwertig sind die sechs Antone in ihrer Szene: „Eine Viertelstunde im Kinderzimmer“. E. und A. Doll bringen eine Kombination von Red und Barren, an denen sie ihre Kunst zeigen. Zwei Kunsttänzerinnen, denen ein guter Ruf vorausgeht, sind die Schwestern Jansen. Die Tanzvirtuosin Paula und Paulus mit ihren eigenartigen Instrumentalabreibungen und der uchronische Bauernakt von Kräutler und Geier bilden den Schluß des interessanten Programms. — Im A. n. s. t. l. e. r. e. i. t. ist eine lange Reihe erster Kunstkräfte eingeleitet, die im Verein mit Meister Schüss für vorzügliche und genutzreiche Abende sorgen.

Stellung. Der jetzt in Bensheim a. d. V. wohnende frühere Stadtrat in Frankfurt, Dr. Philipp Pauli, hat dem Vorstand der Reichsmarineanstalt in Berlin 100.000 Mark fünfprozentige deutsche Reichsanleihe zur Errichtung einer Stiftung ausgedankt, die den Namen „Stiftung der Familie Dr. Philipp Pauli“ führt und die Unterstützung von hilfsbedürftigen Hinterbliebenen Angehöriger der kaiserlichen Marine bezweckt. Die Zinsen des Stiftungskapitals werden an die Hinterbliebenen von solchen Marineangehörigen ausbezahlt,

die infolge Teilnahme am Kriege oder an einer militärischen Unternehmung des Deutschen Reiches verstorben sind.

Privatdozent Dr. Ehr. Der Lehrkörper der Frankfurter Universität beklagt einen neuen Verlust. Privatdozent Dr. Wilh. Ehr. der seit Eröffnung der Universität dem Lehrkörper angehört, ist als Oberleutnant der Reserve im Felde gefallen, nachdem er seit Beginn des Krieges draussen gewesen. Dr. Ehr. war Schüler des Frankfurter Lessing-Gymnasiums. Nach Abschluß seiner Studien war er zunächst in Tübingen tätig. Später leitete er von München aus den Nationalverein für das liberale Deutschland und nahm sich besonders der Förderung der liberalen Jugendbewegung an. Dr. Ehr. hat verfaßt zahlreiche historische und politische Schriften, ist, hatte die seine Ideen in leicht verständlicher und populärer Weise zum Vorschein zu bringen. Die Fortschrittspartei verliert in ihm einen eifrigen Agitator.

Wohin die „Dichtertrübsal“ führen kann. Es wird furchtbar viel dichtet jetzt. Gar graulich reimen die Kriegsgedichte auf die Menschheit los. Auch ein Ausläufer hier hatte Kriegsgedichte gemacht, der für würdig hielt, der Mit- und Nachwelt zugänglich gemacht zu werden. Da er keinen Verleger dafür fand, verlegte er sie selbst. Der Druck aber kostete heillos Geld, und der Dichter geriet in finanzielles Schlimmste, das ihn verleitete, lange Finger im Geldbeutel zu machen und für etwa 150 Mark Ware fortzuschleppen. Nun kam er vor dem Schöffengericht. Auf dem Tisch des Hauses lagen die Kinder seiner Muse und heilsamen Milde für ihren Erzeuger. Das Gericht verurteilte einen Notdieleh, der unter der Bedingung zur Vorauszahlung gehabt hätte, nicht anzuerkennen, denn kein Mensch muß dichten. Es erkannte daher auf zwei Monate Gefängnis.

Unersäulter Verkehr mit Kriegsgefangenen. In der letzten Zeit hatten sich am Schöffengericht hier wiederholt Frauen und Mädchen wegen unerlaubten Verkehrs mit Kriegsgefangenen zu verantworten. Es handelte sich durchweg um Vieles, die mit der Zustellung von kleinen Geschenken verbunden waren. Eine 21jährige Fabrikarbeiterin, die ein richtig gehendes Liebesverhältnis mit einem Franzosen hatte, wurde zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Der Franzose hat ihr versprochen, sie solle es zu Hause bei ihm als seine Frau haben wie Gott in Frankfurt. Eine verheiratete Fabrikarbeiterin, die sehr weit mit einem Franzosen eingelassen hatte, wurde mit 3 Wochen Gefängnis bestraft. Mit 3 Tagen Haft wurde ein Kontorfräulein zur Ordnung gerufen, das einem Franzosen in einem Briefchen „tautun Gröbe und Küße“ zugehört hatte. Milde, mit 150 M. Geldstrafe kam eine verheiratete Frau davon, die Mutter von vier Kindern war über das „gefährliche Alter“ genau genommen, schon hinweg ist. Sie hatte sich recht merkwürdig zu einem viel jüngeren Franzosen verhalten. In dem erwähnten Falle führte der Vorlesende aus, mit der Beurteilung solle keineswegs gesagt sein, daß die Kriegsgefangenen schlechte, minder zu achtende Menschen seien. Sie hätten für das Vaterland gekämpft wie unsere Soldaten für das unserige. Aber dürfte nicht sein, daß sie nach der Rückkehr in ihre Heimat erlöset könnten, bei den deutschen Weibern brauche man nur einen Finger auszustrecken.

Getretetes Kind. Der Kriminalschutzmann Otto Kulich rettete mit eigener Lebensgefahr einen siebenjährigen Knaben, der an der Wilhelmsbrücke in den Main gefallen war. Er sprang in den Fluß und brachte den Knaben, der schon bewußtlos war, ans Land.

Keine Mittelungen. Welche Wohltat gerade in der heiligen Zeit für die Hausfrauen das Wirtschaften mit der Koch- und Backliste bedeutet, wird täglich nachmittags 4 Uhr in der Hofgasse 52, I., praktisch erklärt. In dieser Woche werden hauptsächlich Pilz- und Gurkengerichte vorgelegt und das Einkochen von Marmeladen fortgesetzt. — Am 27. Juli habilitierte sich Dr. Simon als Privatdozent für orthopädische Chirurgie an der Friedrichshöhe (chirurgisch-orthopädische Universitätsklinik). Es ist der erste Fall einer Habilitation für dieses Fach an einer preussischen Universität. — In der Wehrgasse zeigten sich an den Häusern 7 und 9 starke Risse. Die Insassen des Hauses 7, das der Ehingerischen Stiftung gehört, mußten ihre Wohnungen räumen, das Haus Nr. 7 gehört der Stadt und ist unbewohnt. — Am 1. August d. J. begehrt Herr Karl Weise, Spohrstraße 1 hier, sein 25jähriges Jubiläum beim Opernhaus- und Museumsorchester. — Der Direktor der Höpfer-Fabrikwerke, Dr. Max Haefliger, wurde zum Mitglied der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft ernannt.

Bekanntmachung.

Die bisher am 1., 10. und 20. jeden Monats von den Bäckern und Händlern des Stadtbezirks Wiesbaden erstatteten Vorratsanzeige von Mehl hat vom 1. August 1916 ab nur noch am 1. und 15. jeden Monats zu erfolgen.

Die Nichterstattung der Anzeige bezm. die Nichteinhaltung der vorgenannten Termine kann die Sperrung des Mehlbezugs zur Folge haben.

Wiesbaden, den 26. Juli 1916.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Reichsgetreidestelle wieder genügend Roggenmehl geliefert hat, fällt die mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 7. d. Mts. angeordnete Streckung unserer Brotmehle mit 20% Weizenmehl, sowie unsere Roggenmehlverfügung vom 17. d. Mts., betreffend Streckung mit 50% Weizenmehl, vom 1. August d. J. ab weg.

Wiesbaden, den 29. Juli 1916.
Der Magistrat.

Gewerkschaftshaus Wiesbaden

Wellritzstr. 49. (Zentralherberge) Wellritzstr. 49.
Billige Speisen und Getränke.
Regelbahn und angenehme Aufenthaltsräume.
Hält sich allen Freunden sowie auswärtigen Gewerkschaften und Vereinen bei Ausflügen bestens empfohlen.

Die beste Waffe

im Kampfe für Aufklärung,
Recht und Freiheit ist die
sozialdemokratische Presse

Tausende unserer Mitbürger in Stadt und Land
können noch als Leser der

„Volksstimme“

gewonnen werden. Darum auf, Genossen, benutze
die nächsten Tage zur

Werbung neuer Abonnenten!